



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung einer Kindergrundsicherung - Kinderarmut begegnen!

Aktuell seit 30.06.2026 17:11:04

Angegeben von:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (R003752) am 11.06.2024

Beschreibung:

Mit der Einführung der Kindergrundsicherung sollen bessere Chancen für Kinder und Jugendliche geschaffen, mehr Familien und ihre Kinder mit Unterstützungsbedarf erreicht sowie Kinderarmut wirksam bekämpft werden – insbesondere durch verbesserte Zugänge zu den existenzsichernden Leistungen für Familien bzw. zu Information und Beratung. Der Leistungsumfang ist neu zu berechnen, um den Bedarfen zu begegnen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Grundsicherung [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 2 [alle RV hierzu]